



B8-0835/2016

3.5.2016

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 133 der Geschäftsordnung

zur Einführung eines Quotensystems für die Verteilung der Migranten auf die Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Marie-Christine Arnautu

Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zur Einführung eines Quotensystems für die Verteilung der Migranten auf die Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 133 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Slowakei und Ungarn im Dezember 2015 beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) Klage eingereicht haben, die sich gegen die Entscheidung des Rates mit qualifizierter Mehrheit über den Vorschlag der Kommission richtete, ein Quotensystem für die Verteilung der Migranten auf die Mitgliedstaaten einzuführen;
- B. in der Erwägung, dass Österreich sein eigenes Quotensystem hat und aufgrund der Migrationskrise den „Ausnahmezustand“ verhängte und sehr strikte neue Asylregelungen verabschiedete;
- C. in der Erwägung, dass Ungarn seine Bürger per Volksabstimmung über die Einführung eines Quotensystems für die Verteilung der Migranten befragen will und diese Volksabstimmung vom ungarischen Parlament bewilligt wurde;
- D. in der Erwägung, dass die Regierungen der Visegrad-Staaten (Polen, Ungarn, Tschechische Republik und die Slowakei) vielfach ihre feindselige Haltung gegenüber dem Quotensystem zum Ausdruck gebracht haben;
 1. fordert die Kommission auf, den Willen der Bevölkerung zu respektieren, die die Einwanderungspolitik der Kommission und einiger Mitgliedstaaten ablehnt;
 2. fordert eine Rücknahme der Erklärungen der Kommission, Strafen in Höhe von 250 000 EUR gegen Mitgliedstaaten zu verhängen, wenn diese die Einführung des Quotensystems ablehnen;
 3. fordert alle Mitgliedstaaten auf, ihre Bürger über Volksabstimmungen zur Einführung des Quotensystems zu konsultieren.